

1. Die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg (FH) ist das größte und bedeutendste Ausgleichsprojekt im Rahmen des Bonn-Berlin-Ausgleiches im Rhein-Sieg-Kreis. Die Aufnahme des Studienbetriebes an den beiden Abteilungen in Sankt Augustin und in Rheinbach erfolgte im Jahre 1995. In der Aufbauphase I hat der Bund insgesamt rd. 227 Mio. € aus dem Bonn-Berlin-Ausgleich für den Aufbau der FH zur Verfügung gestellt.

Die Hochschulen im Bundesgebiet haben neben ihren originären Aufgaben in Lehre, Forschung und Entwicklung auch die Aufgabe, den Wissens- und Technologietransfer aus der Hochschule in die Wirtschaft und Gesellschaft zu fördern. Für die Hochschulen des Landes NRW ergibt sich diese Verpflichtung aus § 3 Abs. 5 Hochschulgesetz NRW. Die Fachhochschulen sind aufgrund ihrer spezifischen Ausrichtung auf anwendungsbezogene Lehre, Forschung und Entwicklung in besonderem Maße geeignet für diese Aufgabenstellung. Für die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg ergibt sich die Verpflichtung zum Wissens- und Technologietransfer zusätzlich zu ihrem gesetzlichen Auftrag nach dem Hochschulgesetz auch aus dem Ausgleichsvertrag. Motiv für die Gründung der FH und ihre befristete Finanzierung durch den Bund aus Ausgleichsmitteln war und ist die Erwartung, dass die FH einen wesentlichen Beitrag zum Strukturwandel und zur Wirtschaftsentwicklung der Region Bonn/Rhein-Sieg nach der Verlegung von Parlaments- und Regierungsfunktionen von Bonn nach Berlin leistet. Dieser über die hochschulrechtlichen Vorgaben hinausgehende Auftrag machte es erforderlich, dass der FH zusätzliche Instrumente zum Wissens- und Technologietransfer zur Seite gestellt werden.

Mit Beschluss des Koordinierungsausschusses vom 26.04.2002 wurden daher für einen weiteren Ausbau der FH (Aufbauphase II) zusätzliche Ausgleichsmittel des Bundes in Höhe von rd. 23,5 Mio. € zur Verfügung gestellt. Neben einer sowohl qualitativen wie auch quantitativen Erweiterung der Studienangebote an den beiden Standorten Sankt Augustin und Rheinbach erfolgt mit diesen zusätzlichen Ausgleichsmitteln derzeit an der FH auch die Schaffung von Flächen und Infrastruktur für Unternehmensgründungen (Spin-Offs) sowie für Produkt- und Verfahrensentwicklungen aus der Hochschule in die Wirtschaft (= BusinessCampus in Sankt Augustin und in Rheinbach mit speziellen Flächen von zunächst insgesamt rd. 1.400 qm für Existenzgründer/innen bzw. junge Unternehmen aus der FH).

Für die Umstrukturierung und das wirtschaftliche Wachstum im Rhein-Sieg-Kreis und in der gesamten Region spielen zukunftssträchtige Unternehmensgründungen eine besonders wichtige Rolle. Die FH und der Rhein-Sieg-Kreis unterstützen das regionale Gründungsgeschehen auf vielfältige Weise: Die FH durch Motivation, Kenntnisvermittlung und Bereitstellung eigener Flächen für Gründungen ihrer Studierenden und Absolventen, der Rhein-Sieg-Kreis durch Beratung und Kontaktvermittlung in allen Angelegenheiten und Phasen des Gründungsprozesses von Existenzgründungen im gesamten Kreisgebiet.

Seit der Gründung der FH im Jahre 1995 bis zum heutigen Zeitpunkt sind bereits eine Vielzahl von Unternehmen von Studierenden aus der FH heraus gegründet worden. Es ist

das gemeinsame Interesse der FH und des Rhein-Sieg-Kreises, die Anzahl von Unternehmensgründungen aus der FH weiter zu erhöhen, die Erfolgchancen dieser Gründungen von Beginn an zu verbessern und ihre spätere Ansiedlung – nach Verlassen des BusinessCampus in der Regel nach ca. 3 Jahren – im Umfeld der FH und damit im Rhein-Sieg-Kreis zu unterstützen. Damit wird ein nachhaltiger Beitrag zum Strukturwandel sowie zur Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung und zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur des Kreises und der Region, insbesondere durch innovative Gründer geleistet. Dies alles geschieht um so erfolgreicher, je enger die FH und der Rhein-Sieg-Kreis in der Gründungsförderung kooperieren.

Zu diesem Zweck haben die FH und der Rhein-Sieg-Kreis bereits zum 01.01.2003 einen entsprechenden Kooperationsvertrag abgeschlossen, der die Zusammenarbeit bei der Gründungsförderung seit diesem Zeitpunkt auf eine geregelte und verbindliche Basis stellt. Diesem Kooperationsvertrag hat der Ausschuss für regionale Wirtschafts- und Strukturförderung in seiner Sitzung am 21.11.2002 zugestimmt.

2. Zum Betrieb des BusinessCampus, der Platz für zunächst bis zu 42 Gründer/innen bzw. junge Unternehmen aus der FH bietet, soll nunmehr eine gemeinsame Betreibergesellschaft **BusinessCampus Rhein-Sieg GmbH** mit Sitz in Sankt Augustin gegründet werden. Gemeinsame Gesellschafter sollen die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg, der Rhein-Sieg-Kreis und die Kreissparkasse Köln, vertreten durch ihre KSK-Kapitalbeteiligung Holding GmbH, werden. Diese Betreiberstruktur bietet aus der Sicht des Kreises die Gewähr für eine optimale Betreuung der Gründerinnen und Gründer.

Es ist vorgesehen, dass sich der Rhein-Sieg-Kreis mit einem Geschäftsanteil von 20.000,-- € am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt und sich verpflichtet, ab dem 6. Geschäftsjahr nach Gründung evtl. entstehende Verluste der Gesellschaft bis zu einer Höhe von jährlich 15.000,-- € zu übernehmen. Der Geschäftsanteil der FH wird 10.000,-- € betragen, der Geschäftsanteil der KSK-Kapitalbeteiligung Holding GmbH 20.000,-- €. Die KSK-Kapitalbeteiligung Holding GmbH leistet zusätzlich zu ihrer Einlage in das Stammkapital eine Einzahlung in die Kapitalrücklage von zunächst 150.000,-- €.

Die weiteren Einzelheiten sind dem als Anlage beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrages (Stand: 04.05.2004) zu entnehmen.

3. Die Entscheidung über eine Beteiligung des Kreises an der zu gründeten BusinessCampus Rhein-Sieg GmbH obliegt nach § 26 Abs.1 Buchstabe 1 Kreisordnung NRW dem Kreistag.

Gemäß § 53 Abs.1 Kreisordnung NRW in Verbindung mit § 107 Abs.1 Gemeindeordnung NRW darf sich der Rhein-Sieg-Kreis zur Erfüllung seiner Aufgaben wirtschaftlich nur betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert, wenn die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit des Kreises steht und wenn bei einem Tätigwerden der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Diese Erfordernisse sind im Falle einer Beteiligung des Kreises an der zu gründeten BusinessCampus Rhein-Sieg GmbH erfüllt. Dies ergibt sich im Einzelnen aus der als Anlage beigefügten Marktanalyse. Darauf wird zur Vermeidung von Wiederholungen verwiesen.

4. Vor der Beschlussfassung durch den Kreisausschuss und den Kreistag wird sich der Finanzausschuss in seiner nächsten Sitzung am 08.06.2004 ebenfalls noch mit der Angelegenheit befassen, insbesondere weil die o. a. Beschlussempfehlung unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der erforderlichen Haushalts-mittel im Haushalt 2004 bei der Haushaltsstelle 8410.9300.5 (Stammkapitaleinlagen) steht und bereits jetzt die Zusage für evtl. Verlustübernahmen in künftigen Jahren erfolgen muß.